

Regierungsratsbeschluss

vom 6. November 2017

Nr. 2017/1846

Kulturausschuss Gerlafingen, 4563 Gerlafingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jahresprogramm 2018

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturausschuss Gerlafingen
Veranstaltung	Jahresprogramm 2018
Ort	Kulturkeller Gerlafingen
Datum	Januar bis Dezember 2018
Kostenvoranschlag	Fr. 53'880.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'480.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kulturausschuss Gerlafingen ist an das Jahresprogramm 2018 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 7'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein, zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82515) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) kr/005258
Amt für Kultur und Sport (10)
Kulturausschuss Gerlafingen, Ruedi Bürki, Postfach 209, 4563 Gerlafingen